

Konzept für eine mögliche Kooperation mit Schulen im Rahmen eines Förderprogrammes

Inhalt:

1. Kurzkonzept: Lernförderung im schulischen Kontext
2. Förderleitfaden
3. Datenschutzkonzept

Konzept für eine mögliche Kooperation mit Schulen im Rahmen eines Förderprogrammes

Kurzkonzept: Lernförderung im schulischen Kontext

1. Ausgangspunkt

Die Lernförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, auditiver Wahrnehmung sowie Lernorganisation.

2. Zielsetzung

Ziel ist die nachhaltige Verbesserung grundlegender Lernkompetenzen durch strukturierte Diagnostik, individuelle Förderplanung und transparente Verlaufsdokumentation in enger Abstimmung mit Schule und Eltern.

3. Methodisches Vorgehen

- Eingangsdiagnostik und Anamnese
- Individuelle Zieldefinition
- Erstellung eines individuellen Förderplans
- Regelmäßige strukturierte Fördereinheiten
- Evaluation und Rückmeldung an Schule und Eltern

4. Qualitätssicherung

Regelmäßige Fortbildungen, strukturierte Dokumentation und transparente Kommunikation sichern die fachliche Qualität der Förderung.

Konzept für eine mögliche Kooperation mit Schulen im Rahmen eines Förderprogrammes

Förderleitfaden

I. Auftragsklärung

Klärung des Förderanliegens in Abstimmung mit der Schule und Eltern.

II. Diagnostik

Durchführung standardisierter und informeller diagnostischer Verfahren.

III. Förderplanung

Formulierung konkreter, überprüfbarer Förderziele.

IV. Durchführung

Strukturierte Fördereinheiten mit methodischer Vielfalt.

V. Evaluation

Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung der Maßnahmen.

Konzept für eine mögliche Kooperation mit Schulen im Rahmen eines Förderprogrammes

Datenschutzkonzept

1. Datenerhebung

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten erhoben, die für die Durchführung der Lernförderung erforderlich sind.

2. Datenspeicherung

Die Speicherung erfolgt passwortgeschützt und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

3. Datenweitergabe

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/innen.

4. Löschung

Nach Abschluss der Förderung werden personenbezogene Daten gemäß gesetzlichen Vorgaben gelöscht.